

Pressemitteilung vom 08. Juli 2020 zum Verfahren wegen der mutmaßlichen Gruppenvergewaltigung beim „Hans-Bunte-Club“ in Freiburg am 14. Oktober 2018

Entgegen mehreren veröffentlichten Meldungen in den Medien ist im oben erwähnten Verfahren keineswegs vorgesehen, am 15. Juli 2020 bereits ein Urteil zu verkünden. Nach den Planungen der Jugendkammer sollen an den nächsten Verhandlungstagen (10., 15. und 16. Juli 2020) die noch ausstehenden Plädoyers entgegengenommen werden, weswegen ein Urteil sicher nicht vor dem 23. Juli 2020 ergehen können wird. Eine definitive Aussage hierzu ist jedoch abhängig vom weiteren Verlauf der kommenden Termine.

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass eine Verteidigerin auf einen bereits lange geplanten Urlaub verzichtet und es dadurch der Jugendkammer ermöglicht hat, das Verfahren voraussichtlich noch vor den Sommerferien abzuschließen.